

Hundeplatzordnung des Dogfriends Hof e. V.

Platzordnung Stand Juni 2020

Präambel

Die Platzordnung gilt für das gesamte Gelände. Dies umfasst den Übungsplatz sowie den davorliegenden Parkplatz und die dazugehörige Naturwiese.

Regeln im täglichen Leben sollen den Umgang miteinander leichter machen. Sie werden sicher verstehen, dass gerade im Hundesport bestimmte Regeln unerlässlich sind. Bitte beachten Sie folgende Regeln während des Trainings auf unserem Hundeplatz und auch außerhalb unseres Geländes. So tragen Sie zu einem angenehmen Verlauf des Übungsbetriebes bei und fördern ein positives Bild von uns Hundehaltern in der Öffentlichkeit.

Die Nummer des Eingangs-Schlusses darf nicht weitergegeben werden.

Allgemeines

Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitiges Vertrauen sind Voraussetzung einer Mitgliedschaft im Hundeverein. Für einen unkomplizierten und reibungslosen Trainingsablauf gibt es einige Regeln, die auf unserem Hundeplatz beachtet werden müssen. Die Platzordnung soll dem Wohle aller dienen. Jeder hat sich auf dem Hundeplatz so zu verhalten, dass keine Störungen des Trainings auftreten.

Zur Einhaltung der Platzordnung sind alle Vereinsmitglieder und alle Gäste verpflichtet.

Haftung

Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden an Dritten und den Eigentümer des Geländes, für bewegliche und unbewegliche Teile jeglicher Art. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch Sie und ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen das Gelände nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten betreten. Das Spielen auf dem Übungsplatz ist während des Trainings untersagt.

Voraussetzungen zur Teilnahme am Übungsbetrieb und Nutzung des Geländes

Eine gültige Hundehaftpflichtversicherung ist zwingend nachzuweisen.

Der Impfpass ist dem Vorstand mit dem Aufnahmeantrag, bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen.

Kein Zutritt für infektiöse kranke Hunde und Hunde mit Ungezieferbefall.

Alle Hunde sind regelmäßig auf ansteckende Krankheiten und Parasiten-Befall zu untersuchen und freizuhalten, dann können Sie die Mitgliedschaft im Verein, sowie den Hundeplatz nutzen.

Kranke Tiere: Chronisch kranke wie Skelett- oder Gelenkapparat oder organische Erkrankung, wie z.B. von Lunge oder Herz müssen dem Trainer vorgestellt werden. Im Sinne des Hundes wird das Training und die Übungseinheiten angepasst, als auch das Zusammenführen von Hunden nach Charakter.

Akut erkrankte Hunde sind für die Dauer der Behandlung bis zur Ausheilung ausgeschlossen.

Hunde sind regelmäßig zu entwurmen und bei einer Entwurmungskur für 3 Tage nach Gabe des Entwurmungsmittels von der Teilnahme am Training und von der Nutzung des Geländes ausgeschlossen.

Läufige Hündinnen dürfen erst nach Rücksprache mit dem Übungswart auf den Platz, um anderen Hunden ein konzentriertes Training zu ermöglichen.

Auf dem Hundeplatz gilt die allgemeine Leinenpflicht, insbesondere dürfen die Hunde auf dem gesamten Gelände nicht ohne Aufsicht frei umherlaufen.

Sollte der Ausbilder es für nötig erachten, dass ein Hund (ggf. vorläufig) nur mit eigenem Maulkorb am Training teilnimmt, so ist dieser Anordnung vom Hundebesitzer Folge zu leisten. Ein Maulkorb ist ein sinnvolles Hilfsmittel, das dem Hund mehr Freiheit, dem Hundeführer und dem Übungsleiter mehr Sicherheit gibt.

Die Benutzung des Hundeplatzes, des Vereinsheimes und der Sportgeräte ist grundsätzlich nur zu den festgelegten Belegungs- und Übungszeiten gestattet.

Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Vorstand. Für die Teilnahme ist eine Gebühr zu entrichten.

Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.

Außerhalb der Übungszeiten darf der Hundeplatz nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes genutzt werden. Jedes Mitglied hat wöchentlich drei Stunden frei, danach gelten die Gastgebühren.

Jeder Gast hat unaufgefordert nach jeder Übungsstunde dem Ausbilder oder Vorstand die Gastgebühr zu entrichten.

Siehe Gebührenordnung im Aufnahmeantrag.

Vereinsheim / Hundeplatz / Buchungszeiten

Hunde dürfen nur in das Vereinsheim mitgenommen werden, wenn sie an der Leine geführt oder unter strenger Aufsicht betreut werden. Sitze, Bänke und Tische sind dabei absolute Tabuzonen. Das Lösen und Markieren der Hunde im Vereinsheim ist strengstens untersagt und kann zur Sperrung desselben führen.

Der Hundeplatz ist sauber zu halten und kleinere Abfälle und Hundekacktüten sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen. Mitgebrachtes Verpackungsmaterial und Abfälle sind wieder mit nach Hause zu nehmen. Zigarettenkippen sind in der Mülltonne zu entsorgen oder wieder mit nach Hause zu nehmen und nicht auf dem Hundeplatz inklusive Parkplatz zu beseitigen.

Der Hundeplatz kann von Mitgliedern und Gästen für eigene Nutzung gebucht werden. Diese Zeiten sind strikt einzuhalten.

Rauch und Alkohol

Rauchen und trinken von Alkohol ist während der Übungsstunden auf dem Übungsplatz untersagt (Ausnahme im Bereich der Hütte).

Freilauf

Solange kein Übungsbetrieb ist, können die Hunde nach vorheriger Rücksprache mit dem jeweiligen Ausbilder bzw. dem Vorstand zum Toben auf den Übungsplatz gelassen werden. Jeder Hundehalter hat seinen Hund während dieser Zeit zu beaufsichtigen. Auf Sauberkeit des Platzes ist zu achten!

Witterungsbedingte Sperrung

Je nach Wetterlage oder Jahreszeit, kann es vorkommen, dass die Grasnarbe so empfindlich ist, dass der Hundeplatz für den Betrieb kurzzeitig gesperrt werden muss. Dies betrifft vor allem freilaufende Hunde.

Instandhaltungsarbeiten

Während der Renovierungsarbeiten (Reparaturen an Zaun und Gebäude) und im Sommer Mäh- und Pflegemaßnahmen wird der Betrieb auf dem jeweiligen Geländeabschnitt unterbrochen. In Ausnahmefällen kann der Übungsbetrieb weitergeführt werden und muss vom Hundehalter geduldet werden.

Buddeln auf dem Gelände

Unebenheiten und Löcher im Boden sind eine Gefahrenquelle für Mensch und Tier und können zu schweren Verletzungen führen. Aus diesem Grund ist das Buddeln von Hunden auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt.

Sportgerätschaften

An Agility- und anderen Sportgeräten darf nur im Beisein von einem Übungsleiter oder vom Übungsleiter bestimmte Hilfspersonen gearbeitet und trainiert werden. Die Geräte sind keine Kinderspielgeräte.

Beschädigungen sind sofort zu melden.

Instandhaltung, Verunreinigungen

Platzanlage, Geräte und Aufenthalts- oder Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Jedes Mitglied hat die Pflicht, bei Erhaltung, Instandsetzung und Neubau von Geräten und Platzanlagen mitzuhelfen.

Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Es ist außerdem darauf zu achten, dass Futter, das zur Belohnung eingesetzt wird, nicht auf dem Hundeplatz verstreut oder verloren wird.

Das Lösen der Hunde auf dem Hundeplatz ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Das Säubern der Hunde hat außerhalb des Übungsgeländes zu erfolgen.

Reservierung für Platzbenutzung

Für eine Nutzung des Platzes zu Übungszwecken oder im Freilauf zum Austoben muss sich jeder Hundeführer eintragen. Die Zeiten sind strikt, einzuhalten und können spätestens 24 Stunden vorher ausgetragen werden. Jedes Vereinsmitglied kann den Hundeplatz für sich wöchentlich bis zu drei Stunden nutzen. Darüber hinaus ist eine Gebühr zu entrichten.

Siehe Gebührenordnung im Aufnahmeantrag.

Größere Veranstaltungen oder Tagesvermietungen haben Vorrang.

Verstöße gegen die Platzordnung

Grobe Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes, der Ausbilder und des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Schlussbestimmungen

Oberster Grundsatz des Vereins ist Kameradschaft und Freundschaft, sowie der artgerechte Umgang mit dem Hund. Für Kritik, Anregungen oder neue Ideen ist ausnahmslos der Vorstand anzusprechen.

1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender